

Allgemeine Geschäftsbedingungen AGB

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) gelten für Verträge über die Durchführung von Telefonkonferenzen, welche die CoCall GmbH („CoCall“) mit Kunden abschließt, die Unternehmer, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen sind.
- (2) CoCall erbringt keine Leistungen für Verbraucher i.S.v. § 13 BGB. Ferner erbringt CoCall keine Leistungen für Anbieter von Telekommunikations- oder Mehrwertdiensten, für Betreiber von Call Centern sowie für Anbieter von Telefonvertriebsdiensten oder Massenkommunikationsdiensten.
- (3) Abweichende Geschäftsbedingungen des Kunden gelten nicht, auch wenn CoCall ihnen nicht ausdrücklich widerspricht.

§ 2 Vertragsschluss

Soweit nicht abweichend vereinbart, kommt der Vertrag mit Zugang der Auftragsbestätigung, spätestens mit Erbringung der Leistung durch CoCall zustande.

§ 3 Leistungen von CoCall

- (1) Der Umfang der von CoCall geschuldeten Leistung ergibt sich aus den zwischen den Parteien getroffenen Vereinbarungen sowie der Produktbeschreibung von CoCall.
- (2) Der für die Inanspruchnahme der Leistungen von CoCall erforderliche Zugang zum Internet, die Infrastruktur (Anschlüsse, Verbindungen, insbesondere Hausverkabelungen) und Endgeräte werden von CoCall nicht bereitgestellt und sind nicht Gegenstand des Vertrages zwischen CoCall und dem Kunden.
- (3) CoCall ist berechtigt, zur Erbringung ihrer vertraglich übernommenen Leistungen Dritte zu beauftragen. Verantwortlich für die Erbringung der Leistungen bleibt CoCall.

§ 4 Pflichten des Kunden

- (1) Der Kunde darf die Leistungen von CoCall nur im vertraglich vereinbarten Umfang und unter Einhaltung der jeweils geltenden gesetzlichen Vorschriften nutzen. Insbesondere darf der Kunde bei der Nutzung der Leistungen nicht gegen Strafgesetze, das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG), das Urheberrechtsgesetz (UrhG) oder sonstige Gesetze zum Schutz des geistigen Eigentums oder der gewerblichen Schutzrechte Dritter verstoßen. Ebenso hat der Kunde eine sonstige missbräuchliche Nutzung der Leistungen von CoCall zu unterlassen, insbesondere dafür Sorge zu tragen, dass keine rechts- oder sittenwidrige Inhalte übermittelt werden oder auf solche Inhalte hingewiesen wird.
- (2) Der Kunde darf die Leistungen von CoCall nicht an Dritte weiter vertreiben oder Dritten die Leistungen zur Durchführung von Telefonkonferenzen ohne Teilnahme des Kunden überlassen. Es ist dem Kunden untersagt, die Leistungen von CoCall zum Angebot von Telekommunikations- oder Mehrwertdiensten, zum Betrieb von Call Centern oder zum Angebot von Telefonvertriebsdiensten, Massenkommunikationsdiensten, Vermittlungs- oder Zusammenschaltungsleistungen für Dritte zu nutzen.
- (3) Die Leistungen von CoCall dürfen nicht zur Herstellung von Verbindungen genutzt werden, die darauf abzielen, dass dem Kunden oder Dritten für die Verbindung und/oder aufgrund der Verbindungsdauer Leistungen, wie z. B. Gegenleistungen für Anrufe bei Werbe-Hotlines oder Chatforen, gewährt werden. Ferner dürfen die Leistungen von CoCall nicht zur Herstellung von Verbindungen genutzt werden, die nicht der direkten Kommunikation mit anderen Teilnehmern dienen, sondern durch die lediglich ein Verbindungsaufbau und/oder die Verbindungsdauer herbeigeführt werden soll.
- (4) Passwörter und sonstige persönliche Zugangsdaten hat der Kunde geheimzuhalten. Besteht Anlass für die Vermutung, dass Unbefugte von den Passwörtern oder den sonstigen persönlichen Zugangsdaten Kenntnis erlangt haben, wird der Kunde die Passwörter und Zugangsdaten unverzüglich ändern.

§ 5 Entgelte

- (1) CoCall erbringt entgeltfreie und entgeltpflichtige Leistungen. Eine etwaige Entgeltspflicht des Kunden und die Höhe der vom Kunden zu entrichtenden Entgelte bestimmt sich nach dem jeweiligen Vertrag und der bei Vertragsschluss gültigen Preisliste von CoCall. Die allgemein zugängliche, vollständige und aktuelle Preisliste von CoCall ist unter www.deutsche-telefonkonferenz.de/unternehmen/agb.html einsehbar.
- (2) Nutzungsunabhängige Entgelte sind im Nachhinein zu zahlen. Bei Bereitstellung von Leistungen im laufenden Monat werden die im ersten Monat in Anspruch genommene Leistungen nachträglich mit 1/30 pro Tag berechnet.
- (3) Entgelte sind innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rechnung zuzüglich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer in gesetzlicher Höhe zu zahlen, sofern nichts Gegenteiliges vereinbart ist. CoCall wird Rechnungen in elektronischer Form per E-Mail versenden und dem Kunden die Rechnung außerdem per Download zur Verfügung stellen. Die Rechnungen werden jeweils drei Monate nach Versand der vorgenannten E-Mail zum Abruf per Download bereitgehalten.
- (4) Der Rechnungsbetrag ist per Überweisung oder mittels einer der sonstigen von CoCall angebotenen Bezahlmethoden zu begleichen. Die von CoCall angebotenen Bezahlmethoden sind der Homepage von CoCall unter www.deutsche-telefonkonferenz.de zu entnehmen.
- (5) Werden die von CoCall für den Kunden erbrachten Leistungen von Dritten (befugt oder unbefugt) genutzt, hat der Kunde die dafür angefallenen Entgelte zu zahlen, soweit er diese Nutzung zu vertreten hat.

Allgemeine Geschäftsbedingungen AGB

- (6) Aufrechnungsrechte und /oder Zurückbehaltungsrechte stehen dem Kunden nur zu, wenn seine Gegenansprüche unbestritten, rechtskräftig festgestellt oder von CoCall anerkannt sind. Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts ist der Kunde außerdem nur befugt, wenn sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

§ 6 Beanstandungen

Beanstandungen des Kunden gegen die Höhe der Verbindungsentgelte oder sonstige nutzungsabhängige Entgelte von CoCall müssen innerhalb von acht Wochen nach Zugang der Rechnung bei CoCall eingegangen sein. Unterlässt der Kunde die rechtzeitige Erhebung von Beanstandungen, gilt dies als Genehmigung. CoCall wird den Kunden in jeder Rechnung auf die Folgen einer unterlassenen rechtzeitigen Beanstandung besonders hinweisen. Gesetzliche Ansprüche des Kunden bei Beanstandungen nach Fristablauf bleiben unberührt.

§ 7 Zahlungsverzug

- (1) Befindet sich der Kunde in Zahlungsverzug, ist CoCall berechtigt, die von ihr zu erbringenden Leistungen ganz oder teilweise zu verweigern (Sperrung), sofern die gesetzlichen Voraussetzungen für eine solche Maßnahme vorliegen.
- (2) Der Kunde bleibt im Falle einer Sperrung verpflichtet, die vereinbarten laufenden Entgelte zu zahlen.
- (3) Die Geltendmachung weiterer Rechte wegen Zahlungsverzuges behält sich CoCall ausdrücklich vor.

§ 8 Haftung

- (1) Die Haftung von CoCall als Anbieter von Telekommunikationsdiensten für die Öffentlichkeit für nicht vorsätzlich verursachte Vermögensschäden gegenüber einem Endnutzer ist auf höchstens 12.500 Euro je Endnutzer und Schadensereignis begrenzt. Entsteht die Schadensersatzpflicht durch eine einheitliche Handlung oder ein einheitliches Schaden verursachendes Ereignis gegenüber mehreren Endnutzern und beruht dies nicht auf Vorsatz, so ist die Schadensersatzpflicht unbeschadet der Begrenzung in Satz 1 in der Summe auf höchstens 10 Millionen Euro begrenzt. Übersteigen die Entschädigungen, die mehreren Geschädigten aufgrund desselben Ereignisses zu leisten sind, die Höchstgrenze, so wird der Schadenersatz in dem Verhältnis gekürzt, in dem die Summe aller Schadenersatzansprüche zur Höchstgrenze steht. Die Haftungsbegrenzung nach den Sätzen 1 bis 3 gilt nicht für Ansprüche auf Ersatz des Schadens der durch den Verzug der Zahlung von Schadenersatz entsteht.
- (2) Sofern CoCall nicht als Anbieter von Telekommunikationsdiensten für die Öffentlichkeit nach Abs. 1 haftet, gelten für die Haftung von CoCall für sich, ihre gesetzlichen Vertreter und ihre Erfüllungsgehilfen - gleich aus welchem Rechtsgrund - die nachstehenden Bestimmungen:
CoCall haftet unbegrenzt wegen (a) Vorsatzes, (b) für Schäden aus der schuldhaften Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und c) für grobe Fahrlässigkeit ihrer Organe oder leitenden Angestellten;
CoCall haftet ferner für Schäden, die von sonstigen Erfüllungsgehilfen der CoCall, welche nicht zu den Organen oder leitenden Angestellten von CoCall zählen, grob fahrlässig verursacht werden. Die Haftung ist in diesem Fall auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden beschränkt.
Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet CoCall nur für Schäden aus der Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut und vertrauen darf. In diesem Fall ist die Haftung auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden beschränkt.
- (3) Im Übrigen ist die Haftung von CoCall ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere auch für eine etwaige verschuldensunabhängige Haftung für anfängliche Mängel nach § 536a BGB.
- (4) Soweit die Haftung vorstehend in den Absätzen 1 bis 3 ausgeschlossen oder beschränkt wird, gilt dies auch für Schadensersatzansprüche des Kunden gegen Organe, leitende Angestellte oder sonstige Erfüllungsgehilfen von CoCall.
- (5) Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt von den vorstehenden Regelungen unberührt.

§ 9 Vertragslaufzeit / Kündigung

- (1) Soweit nicht abweichend vereinbart, werden Verträge zwischen CoCall und dem Kunden über eine Mindestlaufzeit von 3 Monaten geschlossen.
- (2) Nach Ablauf der Mindestlaufzeit verlängert sich das Vertragsverhältnis zwischen CoCall und dem Kunden um jeweils weitere 3 Monate, es sei denn, der Vertrag wird von einer Vertragspartei mit einer Frist von 1 Monat zum Ende der Mindestlaufzeit bzw. des jeweiligen Verlängerungszeitraums gekündigt soweit nicht abweichend vereinbart.
- (3) Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt von den vorstehenden Regelungen unberührt.
- (4) Jede Kündigung muss in Textform (z.B. per Brief, Fax oder E-Mail) erfolgen.
- (5) Nach Vertragsbeendigung löscht CoCall die Bestandsdaten des Kunden mit Ablauf des auf die Vertragsbeendigung folgenden Kalenderjahres. Mit Vertragsbeendigung werden die Bestandsdaten gesperrt. Der Kunde ist verpflichtet, seine Daten spätestens zum Wirksamwerden der Kündigung auf eigenen Speichermedien zu speichern.

§ 10 Datenschutz

- (1) CoCall wird die anwendbaren Datenschutzgesetze und Informationssicherheitsverpflichtungen einhalten, wenn personenbezogene Daten im Rahmen der Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Kunden verarbeitet werden.
- (2) Art und Umfang einer Verarbeitung personenbezogener Daten durch CoCall im Auftrag des Kunden werden durch den Inhalt der vertragsgegenständlichen Leistungen bestimmt. Sollten sich CoCall und der Kunde auf die Erbringung

Allgemeine Geschäftsbedingungen AGB

einer Leistung verständigen, die eine Verarbeitung personenbezogener Daten durch CoCall im Auftrag des Kunden vorsieht, werden die Parteien hierzu eine gesonderte Vereinbarung treffen, die den geltenden gesetzlichen Vorgaben zur Auftragsdatenverarbeitung entspricht.

- (3) Weitere Einzelheiten zum Datenschutz sind den Datenschutzhinweisen von CoCall zu entnehmen, die unter www.deutsche-telefonkonferenz.de/unternehmen/datenschutzerklaerung.html einsehbar sind.

§ 11 Änderungen der AGB und Produktbeschreibungen

- (1) CoCall ist berechtigt, diese AGB und ihre Produktbeschreibungen zu ändern, soweit hierdurch wesentliche Regelungen des Vertragsverhältnisses nicht berührt werden und dies zur Anpassung an Entwicklungen erforderlich ist, welche bei Vertragsschluss nicht vorhersehbar waren und deren Nichtberücksichtigung das bei Vertragsschluss bestehende Verhältnis zwischen Leistung und Gegenleistung (Äquivalenzverhältnis) merklich stören würde. Wesentliche Regelungen sind insbesondere solche über Art und Umfang der vertraglich vereinbarten Leistungen und die Laufzeit einschließlich der Regelungen zur Kündigung. Zudem können Veränderungen vorgenommen werden, um nach Vertragsschluss entstandene Regelungslücken, wie z.B. als Folge von Änderungen in der Gesetzgebung oder Rechtsprechung, zu schließen.
- (2) CoCall wird den Kunden ausdrücklich auf die jeweilige Änderung hinweisen. Der Kunde kann den geänderten AGB bzw. Produktbeschreibungen innerhalb einer Frist von sechs Wochen ab Zugang der Änderung schriftlich widersprechen. Auf dieses Widerspruchsrecht weist CoCall den Kunden ausdrücklich mit jeder Änderung hin. Wenn der Kunde der Änderung nicht innerhalb der vorstehend genannten Frist widerspricht, gelten die neuen AGB bzw. Produktbeschreibungen mit dem Ablauf der Frist.
- (3) CoCall weist den Kunden im Rahmen der jeweiligen Ankündigung einer Änderung darauf hin, dass die Änderung wirksam wird, wenn der Kunde die Frist zum Widerspruch verstreichen lässt.
- (4) Bei Änderung des gesetzlichen Umsatzsteuersatzes oder Entgelten, die durch gerichtliche Verfahren oder Behörden (z.B. die Bundesnetzagentur) festgesetzt werden, werden ab diesem Zeitpunkt die Preise angepasst, ohne dass dem Kunden ein Widerspruchsrecht zusteht.

§ 12 Schlichtung

Bei Streitigkeiten zwischen CoCall und dem Kunden über einen der in § 47a Abs. 1 TKG genannten Fälle kann der Kunde ein Schlichtungsverfahren bei der Bundesnetzagentur einleiten. Hierfür hat der Kunde einen entsprechenden Antrag an die Bundesnetzagentur in Bonn zu richten.

§ 13 Gerichtsstand / Anwendbares Recht

- (1) Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten und Verfahrensarten aus diesem Rechtsverhältnis einschließlich seiner Wirksamkeit ist Düsseldorf, sofern der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist. CoCall ist berechtigt, auch am Hauptsitz des Kunden zu klagen.
- (2) Hinsichtlich aller Rechte und Pflichten aus dem Vertrag zwischen CoCall und dem Kunden gilt das für die Rechtsbeziehungen inländischer Parteien maßgebliche Recht der Bundesrepublik Deutschland.

§ 14 Schlussbestimmungen

- (1) Der Kunde kann Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag nur auf Dritte übertragen, wenn CoCall der Übertragung zuvor schriftlich zugestimmt hat. § 354a HGB bleibt unberührt.
- (2) Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam sein oder werden, so bleibt die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.

Stand: 26.03.2018